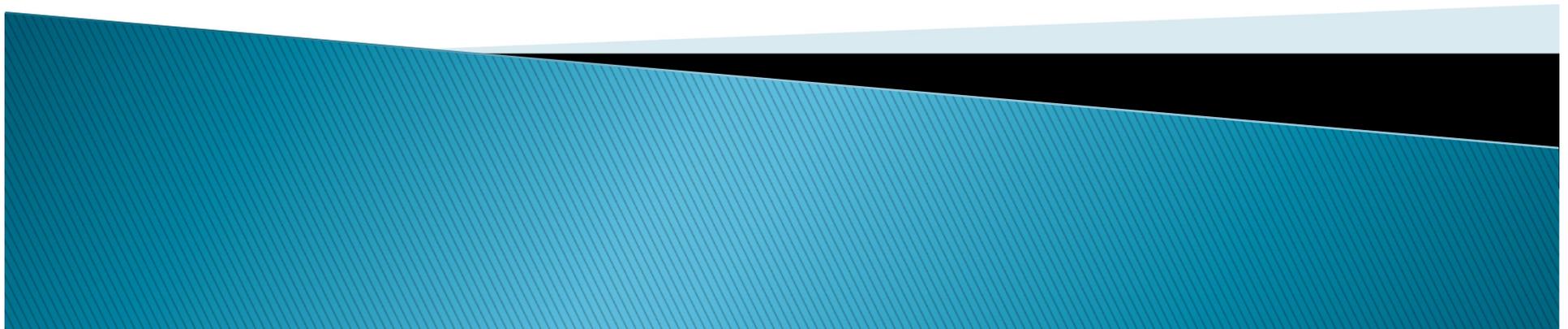


Istanbul-Konvention GREVIO Europarat – was ist das?

Sabine Kräuter-Stockton
Oberstaatsanwältin Staatsanwaltschaft Saarbrücken
Deutscher Juristinnenbund



Überblick

- ▶ Der EUROPARAT
- ▶ Istanbul-Konvention
Übereinkommen des Europarats
- ▶ GREVIO
Expert_innengruppe zur Überwachung der
Einhaltung der Konvention



Europarat – Conseil de l'Europe – Council of Europe



– EU Europäische Union

Zusammenschluss von 28 Mitgliedsstaaten mit Teilsouveränität



– EUROPARAT

Intern. Organisation mit 47 Mitgliedsstaaten (inkl. die 28 EU-Staaten)

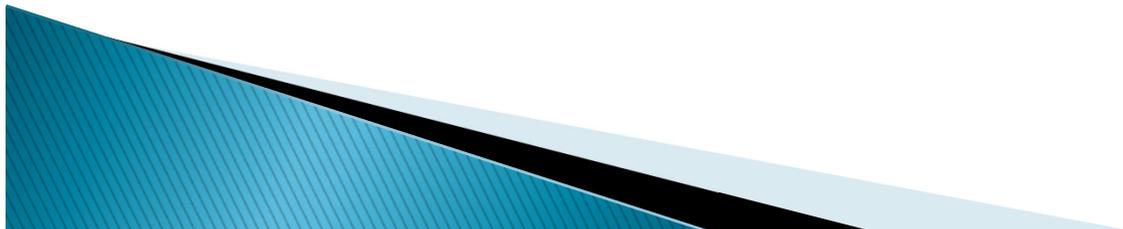
COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

– EUROPÄISCHER RAT („Der Rat“)

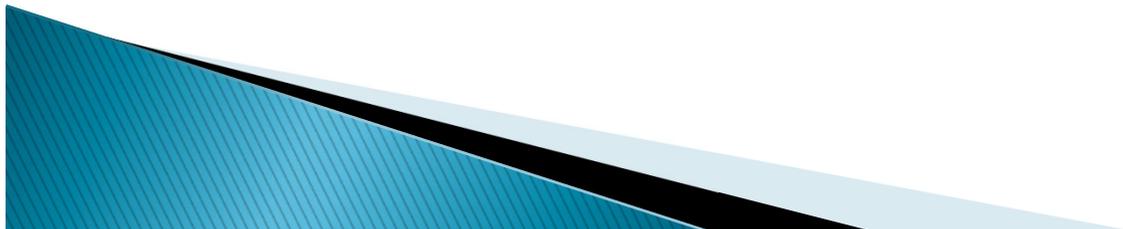
Institution der EU (Regierungschefs/innen)



Europarat



Von Hayden120 and NuclearVacuum – File:Location European nation states.svg Diese Vektorgrafik wurde mit Inkscape erstellt., CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=8299513>



Istanbul-Konvention

- ▶ Von 47 Europaratsstaaten haben
 - fast alle Staaten die Konvention gezeichnet (bis auf Bulgarien und Russland)
 - 33 Staaten die Konvention ratifiziert
- ▶ Sie sieht vor:
 - Maßnahmen zur Prävention
 - zur Intervention
 - zum Opferschutz
 - zu Sanktionierung von Tätern und
 - zum Schadensersatz



Themen

Bewusstseinsbildung

Datensammlung und Forschung,

Hilfeeinrichtungen für Opfer

(Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser)

Telefonhotline

Schadensersatz für Betroffene

Migrantinnen

Zivilrecht, Familienrecht und Strafrecht

Strafverfolgung

angemessene finanzielle und personelle Mittel



- ▶ Zweck der Konvention: Frauen vor Gewalt schützen,
Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verhüten, verfolgen und beseitigen.
- ▶ Konvention betrifft alle Formen von Gewalt gegen Frauen, Anwendung auch auf andere Opfer häuslicher Gewalt wünschenswert
- ▶ Nicht nur die Staaten und staatliche Einrichtungen/Personen selbst sind zur Einhaltung verpflichtet, der Staat muss auch Gewalt durch Dritte verhüten/bestrafen/entschädigen.



- ▶ Präventionsmaßnahmen: Täterprogramme, Öffentlichkeitskampagnen, Bildungssystem, Aus- und Fortbildung

- ▶ Schutz und Unterstützung: leicht zugängliche, diskriminierungsfreie und geografisch angemessen verteilte Hilfeeinrichtungen

- ▶ Materielles Recht:
 - Art. 31 Berücksichtigung von gewalttätigen Vorfällen bei Besuchs- und Sorgerechtsentscheidungen des Familiengerichts
 - Art. 36 Sexualstraftaten



- ▶ Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht, Schutzmaßnahmen
 - effektive Ermittlungen und Strafverfolgung
 - opferzentrierter Ansatz im Strafverfahren
- ▶ Gefährdungsanalyse, Eilschutzanordnungen und Kontakt- und Näherungsverbote



GREVIO

- ▶ **Aufgabe:** Die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten zu beobachten und überwachen
- ▶ 15 Mitglieder in persönlicher Eigenschaft, sind unabhängig und unparteiisch



GREVIOs Arbeitsweise

- Bericht der Regierungen über die Maßnahmen im Sinn der Istanbul-Konvention
- Schattenbericht durch NGO's
- Länderbesuche durch GREVIO-Mitglieder
- Berichtsentswurf – Möglichkeit der „Gegenvorstellung“
- Bericht wird veröffentlicht



zum Nachlesen

- ▶ **Konventionstext und erläuternder Bericht:**
im Browser unter Istanbul-Konvention Text suchen →
österreichische Seite gleich als eine der ersten
Fundstellen

- ▶ Für Rechtsanwenderinnen und -anwender interessant:
das kostenlose eLearning-Programm für Juristinnen
und Juristen zur Istanbul-Konvention
HELP (Human Rights Education for Legal Professionals),
zu finden auf der Seite des Europarats CoE.



Vielen Dank!

